

Sarnerstrasse 5
Postfach 546
6064 Kerns
Tel. 041 666 31 31
liegenschaften@kerns.ow.ch
www.kerns.ch

Axioma 3007 / Stand Dezember 2023

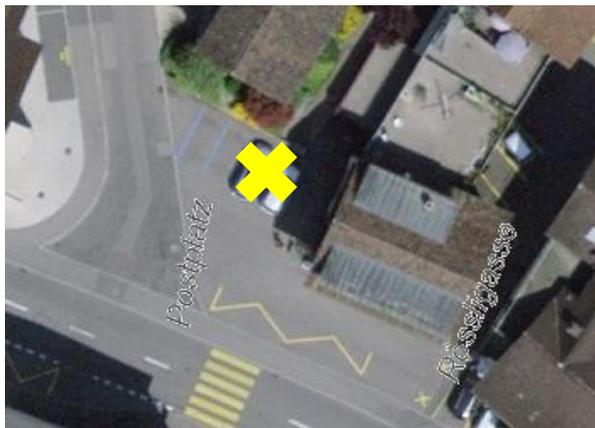
Merkblatt für Standaktionen

Für die Durchführung von Standaktionen ist auf öffentlichem Grund die Zustimmung der Gemeinde (gesteigerter Gemeingebrauch) und auf Privatgrund die Zustimmung der Grundeigentümer einzuholen.

Standorte im Dorf Kerns auf öffentlichem Grund

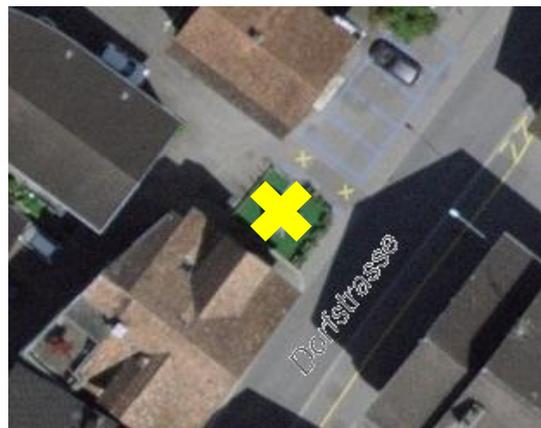
Die Gemeinde Kerns stellt für nicht gewerbliche resp. gewinnorientierte Standaktionen im Dorf Kerns folgende Standorte unentgeltlich zur Verfügung:

Postplatz (Blaue-Zone-Parkplätze)



neben Restaurant Rose

Insofern Rosengärtli nicht aufgestellt



Es besteht kein Anspruch auf eine Bewilligung.

Aus betrieblichen Gründen sind beim **Entsorgungshof** vorderhand **keine Standaktionen** möglich.

Regeln

- Die Plätze können für nicht kommerzielle Standaktionen werktags zwischen 8.00 bis 20.00 Uhr benutzt werden. An Sonn- und Feiertagen werden die Plätze NICHT für Standaktionen zur Verfügung gestellt.
- Die Verkehrssicherheit sowie der Postautobetrieb dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Die kostenlose Abgabe von alkoholfreien Getränken und von kleinen Give-Aways sind zugelassen.
- Festwirtschaften, Verpflegungsstände, Verkaufsstände und Sitzgelegenheiten für die PassantInnen sind NICHT zugelassen.

Seite 2

- Der Einsatz von Verstärkeranlagen und/oder Megaphonen sowie das Singen oder Musizieren sind NICHT zugelassen.
- Der Platz ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Die Entsorgung von allfällig entstandenem Abfall ist Sache des Veranstalters.

Ablauf

- Standaktionen auf öffentlichem Boden sind mindestens vier Wochen im Voraus per E-Mail zu beantragen (liegenschaften@kerns.ow.ch). Das Gesuch hat mindestens folgende Angaben zu enthalten: Organisierende Partei/Gruppe, Ansprechperson mit Telefonnummer, Thema der Standaktion, Datum und Zeitrahmen. Die Rückmeldung bzw. Bewilligung erfolgt per E-Mail.
- In Absprache können beim vorgesehenen Platz vorsorglich Parkverbotstafeln aufgestellt werden. Das Aufstellen und Abräumen der Tafeln erfolgt je nach Absprache vom Veranstalter selber oder von den Werkdienstmitarbeitenden.
- Wir weisen darauf hin, dass anlässlich von Veranstaltungen, Bauarbeiten oder anderen wichtigen Gründen die Möglichkeit besteht, dass die Standplätze aus logistischen Gründen nicht zur Verfügung stehen. Es bestehen in diesen Fällen gegenüber der Gemeinde Kerns keine Entschädigungsansprüche.

Standaktionen auf Privatgrundstücken

Geplante Standaktionen auf privaten Grundstücken sind direkt mit den betroffenen Grundeigentümern abzusprechen. Eine Meldung an die Gemeindekanzlei ist dennoch erwünscht.

Ansprechperson bei Fragen

Monika Röthlin, Tel. 041 666 31 42 oder liegenschaften@kerns.ow.ch